



HINWEISBEKANNTMACHUNG Nr. 84/2021
05.08.2021

Friedhofsordnung vom 15.01.2021 für den Friedhof Oberrieden und Friedhofsgebührenordnung vom 15.01.2021 für den Friedhof Oberrieden in 37242 Bad Sooden-Allendorf

Gemäß Art. 37 Abs. 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) in der jeweils geltenden Fassung und § 37 Abs. 2 in Verbindung mit § 38 der Ausführungsverordnung zum Vermögensaufsichtsgesetz (AVO-VAufsG) vom 04. Dezember 2009 in der jeweils geltenden Fassung hat der Friedhofsausschuss Oberrieden die o. g. Friedhofsordnung / Friedhofsgebührenordnung erlassen.

Die Friedhofsordnung und die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Oberrieden in Bad Sooden-Allendorf werden auf der Homepage von Bad Sooden-Allendorf www.bad-sooden-allendorf.de unter Städtische Satzungen veröffentlicht und können im Rathaus, Service-Büro,

für einen Zeitraum von zwei Wochen
beginnend ab dem 11.08.2021

zu den Dienstzeiten eingesehen werden, möglichst mit Terminvereinbarung unter Tel. 05652 9585-322.

Bad Sooden-Allendorf, 05.08.2021

Der Magistrat
der Stadt Bad Sooden-Allendorf

gez. Hix
Bürgermeister